

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, FDP/JF (Lukas Gutzwiller, Bettina Jans, EVP/Ursina Anderegg, GB/Katharina Altas, SP/Marianne Schild, GLP/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, FDP): Wie steht der Gemeinderat zu einer Förderung des Puppentheaters?

Nach 24 Jahren kam es vor zwei Jahren zu einem Wechsel der Leitung des Berner Puppentheaters. Der Übergang zu einer neuen Leitung gestaltete sich turbulent, was u.a. zur Auflösung des städtischen Leistungsvertrages führte. Unter der neuen Leitung wurde das Berner Puppentheater in den letzten zwei Jahren neu ausgerichtet. Das Puppentheater für Kinder blieb, solches für Erwachsene ist dazukommen: Dramen und Komödien aus der Theaterliteratur und selbst geschriebene Stücke. Seit der Auflösung des Leistungsvertrages hat das Puppentheater offenbar auf sämtliche Gesuche um städtische Projektgelder Absagen erhalten und kämpft nun um die Existenz der Institution.

Das Puppentheater Bern hat eine lange Tradition und befindet sich in einem Alstadtkeller, welcher durch die privaten Besitzer kostengünstig zur Verfügung gestellt wird. Eine neue Produktion ist mit Kosten von rund 100'000 Franken verbunden. Die Theaterleitung verzichtet weitgehend darauf, sich einen Lohn auszubezahlen. Die Aufführungen für Kinder werden von vielen Schulklassen aus dem ganzen Kanton besucht (Finanzierung durch die Schulämter) und haben eine grosse Bedeutung für die Kulturvermittlung für Kinder ab fünf Jahren. Die Auslastung ist nach Aussage der Veranstalter mit ca. 80% erfreulich hoch. Trotz Unterstützung von Kanton und Burgergemeinde, der hohen Auslastung und der vergleichsweise kostengünstigen Miete ist die finanzielle Situation so prekär, dass eine Weiterführung der Institution mit den aktuellen Veranstaltern nicht mehr sichergestellt werden kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründete die entsprechende Kommission jeweils die Absagen von Projekteingaben des Puppentheaters? Nach welchen Kriterien werden die Gesuche beurteilt?
2. Wie steht der Gemeinderat zu einer mittelfristigen Finanzierung des Puppentheaters mit regionaler Ausstrahlung?
3. Ist eine solche Finanzierung über einen vierjährigen Leistungsvertrag und/oder projektspezifisch möglich?

Begründung der Dringlichkeit

Die Leistungsverträge Kultur sollen anfangs 2019 in den Stadtrat kommen. Eine objektive parlamentarische Debatte zu diesen neuen Verträgen setzt die Beantwortung der vorliegenden Interpellation voraus.

Bern, 29. November 2018

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Ursina Anderegg, Katharina Altas, Marianne Schild, Alexander Feuz, Ruth Altmann

Mitunterzeichnende: Danielle Cesarov-Zaugg, Marcel Wüthrich, Laura Binz, Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler, Hans Ulrich Gränicher, Michael Burkard, Nadja Kehrli-Feldmann, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Bernadette Häfliger, Benno Frauchiger, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Edith Siegenthaler, Timur Akçasayar, Lena Sorg, Franziska Grossenbacher, Lea Bill, Rahel Ruch, Gabriela Blatter, Claude Grosjean, Patrick Zillig, Milena Daphinoff, Bernhard Eicher, Joëlle de Sépius, Brigitte Hilty Haller, Angela Falk

Antwort des Gemeinderats

Das Berner Puppentheater wurde von der städtischen Kulturabteilung ab 2000 mit Projektbeiträgen und in den Subventionsperioden 2008 - 2011 und 2012 - 2015 im Rahmen eines Leistungsvertrags unterstützt und erhielt von 2008 bis 2015 jährlich Fr. 100 000.00. Im Leistungsvertrag wurde festgehalten, dass jeweils 3 eigene Produktionen pro Jahr gezeigt werden sollen. Zusätzlich zur Leistung gemäss Vertrag finanzierte das Schulamt – und finanziert auch heute – die Eintritte für Berner Schulklassen, die das Theater besuchten.

Im Evaluationsgespräch von Anfang Juni 2014, gut zwei Monate nach der schriftlichen Bitte an alle subventionierten Institutionen, ihre Finanzpläne für die Jahre 2016 - 2019 einzureichen, erklärten Monika Demenga und Hans Wirth, dass sie schweren Herzens das Puppentheater aufgeben und es leider nicht gelungen sei, Puppentheaterschaffende für die Nachfolge zu gewinnen. Bereits ab Sommer 2014 werde ein Verein den Raum Vis-à-vis übernehmen und ab 2016 die Puppenbühne. Es solle neu ein «Kinderkulturort» entstehen. Bereits im Juni 2014 hielt die Kulturabteilung fest, dass keine «Übertragung» des Subventionsvertrags auf eine andere Trägerschaft mit anderem Angebot möglich ist, dass aber Projektbeiträge beantragt werden können.

Nach der Mitteilung der Aufgabe des Puppentheaters, die allseits bedauert wurde, wurde der Betrag von Fr. 100 000.00 für die Periode 2016 - 2019 anderweitig vergeben und kein neuer Vertrag abgeschlossen. Das erste Gesuch der neuen Betreiber des Puppentheaters, Karin Wirthner und Frank Demenga, traf im Mai 2016 bei der Kulturabteilung ein. Es war ein Gesuch um eine pauschale Programmförderung von Fr. 45 000.00, das abgelehnt wurde, weil Gesuche um Projektbeiträge nur für eine konkrete Produktion gesprochen werden können. Dies wurde den neuen Betreibern auch im direkten Gespräch erläutert. Ein nächstes Gesuch wurde für eine szenische Lesung im Puppentheater gestellt; es wurde abgelehnt, weil das Gesuch zu wenig aussagekräftig war. Erst das dritte Gesuch von 2016 betraf eine konkrete Theaterproduktion. Es wurde von der Theater- und Tanzkommission geprüft und begründet abgelehnt. Es handelte sich um eine Wiederaufnahme eines von Monika Demenga und Hans Wirth produzierten Stücks, dessen Produktion also bereits von der früheren Subvention mitfinanziert wurde. An jener Sitzung der Kommission wurden übrigens 41 Gesuche behandelt und es mussten 22 Absagen erteilt werden. Dies entspricht in etwa dem Erfahrungswert dieser Kommission: Im Jahr 2018 zum Beispiel wurden 148 Gesuche von der Theater- und Tanzkommission behandelt, 69 wurden abgelehnt, 79 gutgeheissen. Dies zeigt, dass es in dieser Sparte grosse Konkurrenz um die beschränkt verfügbaren Mittel gibt.

Im Jahr 2017 ging vom Puppentheater ein Gesuch für eine Theaterproduktion ein. Es wurde von der Kommission im direkten Vergleich mit anderen Produktionen aus inhaltlichen Gründen abgelehnt. Ende 2017 stellte das Puppentheater das Gesuch um Wiederaufnahme eines vierjährigen Leistungsvertrags, auf das nicht eingegangen werden konnte. Ohne vorherige langjährige Unterstützung, wie dies zum Beispiel zuletzt beim Swiss Jazz Orchestra der Fall war, kann ein Vierjahresvertrag nicht in Frage kommen. Anfang 2018 sprach die Kulturabteilung dem Puppentheater jedoch einen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von Fr. 10 000.00 aus. Ein nächstes Gesuch für eine Projektunterstützung vom Februar 2018 wurde hingegen wieder abgelehnt, weil es die Kommission inhaltlich nicht überzeugen konnte.

Die Theater- und Tanzkommission prüft alle Gesuche um Projektbeiträge nach den gleichen Kriterien. Wer für welche Projekte ein Gesuch einreichen kann, ist im Merkblatt der Theater- und Tanzkommission genau beschrieben (s.a. <https://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung/projektbeitrage#sparten>). Auch die Kriterien, nach denen Gesuche geprüft werden, sind allgemein zugänglich als «Qualitätskriterien für die Kommissionsarbeit» (s. <https://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung/projektbeitrage>).

Das Puppentheater unter Karin Wirthner und Frank Demenga hat Mühe, den für die Kulturförderung im Bereich Theater und Tanz geltenden Kriterien zu entsprechen. Dennoch wäre eine Aufgabe dieses traditionsreichen Kulturkellers in der Altstadt sehr bedauerlich. Das ist auch der Hintergrund des in der Vierjahresplanung der städtischen Kulturförderung vorgestellten Kredits für die kulturelle Nutzung von Altstadtlokalen. Mit einem Beitrag an die Infrastrukturkosten soll es den Betreibern erleichtert werden, diese Lokale weiterhin selbst für kulturelle Aktivitäten zu nutzen oder auch für diesen Zweck zu vermieten. Neben dem Puppentheater gibt es weitere Kulturlokale, die ähnliche Schwierigkeiten haben, zum Beispiel das Theater Narrenpack. Allerdings kommt dieser neue Kredit erst im 2020 zum Tragen. Deshalb wird die Kulturabteilung im 2019 für die gefährdeten Altstadtlokale eine Überbrückungslösung suchen. Das Programm des Puppentheaters spricht unter anderem auch Kinder und Jugendliche an. Das Schulamt finanziert deshalb immer wieder Theatervorstellungen für Schulklassen. Jedoch gilt auch bei der Kinder- und Jugendkultur der Grundsatz, dass nicht der Betrieb von Institutionen unterstützt werden soll, sondern Projekte und Kulturproduktionen, welche nach standardisierten Kriterien von der Fachkommission für Kinder- und Jugendkultur beurteilt werden. Der Gemeinderat kann sich gut vorstellen, dass einige Produktionen des Puppentheaters unterstützungswürdig sind.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Ergänzend zu den einleitenden Bemerkungen: Die Qualitätskriterien für die Kommissionsarbeit sind auf dem Netz zu finden. Sie gruppieren sich um fünf Begriffe: «Professionalität», «Resonanz», «Relevanz», «innovativer Ansatz», «innere Stimmigkeit» und umfassen 40 Kriterien.

Zu Frage 2:

Die Unterstützung einer Kulturinstitution mit regionaler Ausstrahlung obliegt gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz (KKFG) Kanton, Stadt und Regionsgemeinden gemeinsam. Der Gemeinderat wird Anfang 2021 entscheiden müssen, ob er einen Antrag auf Aufnahme von neuen Institutionen auf die Liste der gemeinsam finanzierten Institutionen stellen will. Darüber entscheiden wird der Regierungsrat voraussichtlich im Frühling 2022.

Zu Frage 3:

Die Finanzierung über einen vierjährigen Leistungsvertrag ist nicht vorgesehen und würde das Puppentheater gegenüber ähnlichen Institutionen übervorteilen. Hingegen ist vorgesehen, das Puppentheater über den ab 2020 geplanten Kredit «Infrastrukturen Altstadt» zu unterstützen. Eine zusätzliche Unterstützung einzelner Produktionen des Puppentheaters durch die Theater- und Tanzkommission oder die Fachkommission für Kinder- und Jugendkultur ist jederzeit möglich, sofern die Gesuche den formellen und qualitativen Anforderungen entsprechen.

Bern, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat